

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Margarete Späte, Dr. Michael Luther, Günter Nooke, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Lammert, Dr. Rita Süßmuth, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten und Mahnmalen zur Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Förderung von Gedenkstätten und Mahnmalen zur Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer ist grundsätzlich Ländersache. Die Länder sind zur Förderung dieser Gedenkeinrichtungen verpflichtet. Darüber hinaus ist sich der Deutsche Bundestag darüber bewußt, daß es Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung an herausragenden historischen Orten gibt. Diese Gedenkstätten rechtfertigen eine Förderung durch Mittel des Bundes, wie sie in der geltenden Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in den neuen Ländern und im Land Berlin (vgl. Drucksache 13/8486) praktiziert wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erarbeitung der darauf aufbauenden umfassenden Gedenkstättenkonzeption durch die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ (vgl. Drucksache 13/11000).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ bei der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption Rechnung zu tragen.

Bonn, den 23. März 1999

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Margarete Späte
Dr. Michael Luther
Günter Nooke
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Hartmut Koschyk
Dr. Norbert Lammert
Dr. Rita Süßmuth
Arnold Vaatz
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion